

## Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 07. Mai 2019

### 1. Änderung der Elternbeiträge für die Kindergärten

Die kommunalen Landesverbände und die kirchlichen Vertreter haben neue Empfehlungen zur Festsetzung der Elternbeiträge in Kindergärten für das Kindergartenjahr 2019/2020 aufgestellt. Die Stadt Geisingen hat in der Vergangenheit immer die entsprechenden Empfehlungen bei der Erhebung der Elternbeiträge angewandt. Ausgangslage für die Erhebung der Elternbeiträge bleibt, dass landesweit weiterhin angestrebt wird, rund 20 % der tatsächlichen Betriebsausgaben durch Elternbeiträge zu decken. Vor diesem Hintergrund haben sich die 4 Kirchen und die Kommunalen Landesverbände auf eine notwendige Steigerung der Elternbeiträge in Höhe von 3 % im Kindergartenjahr 2019/2020 geeinigt. Die kirchlichen Kindergärten in der Raumschaft werden die Beiträge ebenfalls auf die empfohlenen Sätze erhöhen, da die kirchlichen Träger verbindlich an die gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und kommunalen Landesverbände gebunden sind.

Für die Ganztagesbetreuung gibt es keine landesweite Empfehlung zur Höhe der Elternbeiträge. Hier sind deshalb, ausgehend von den bisherigen Beträgen, ebenfalls Steigerungen von 3 % eingerechnet. Neu aufgenommen werden Beitragssätze für die kommende Ganztagesbetreuung im Krippenbereich. Eine landesweite Empfehlung für Beiträge hierzu gibt es nicht. Da die Öffnungszeit für die Ganztageskrippe bei 45 Wochenstunden und somit das 1,5-fache der VÖ-Krippengruppe liegt, wird hier der 1,5-fache Beitragssatz der VÖ-Krippe angesetzt. Ebenfalls neu eingerichtet werden soll eine Altersgemischte Gruppe als Regelgruppe. Hier wird vorgeschlagen, dass der Beitragssatz für die U3-Kinder, das Doppelte, der Ü3-Kindern beträgt, da für jedes U3-Kind in der altersgemischten Gruppe gegenüber der Regelgruppe ein Kindergartenplatz unbesetzt bleiben muss.

Mehrheitlich stimmte der Gemeinderat den neuen Beitragssätzen zu. Die entsprechende Änderungssatzung ist in den heutigen Geisinger Mitteilungen veröffentlicht.

### 2. Bauangelegenheiten

Der Gemeinderat beschloss zu zwei Bebauungsplanverfahren und zum Flächennutzungsplanverfahren der Stadt Tengen, keine Bedenken und Anregungen vorzubringen.